Endgültige Bedingungen Nr. 2853 vom 30. Juli 2021
zum Basisprospekt vom 22. Februar 2021
inklusive Nachtrag A vom 5. Juli 2021
gem. Artikel 23 Abs. 1 Prospektverordnung

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Optionsscheine auf Edelmetallfuture

DZ BANK Optionsscheine auf Edelmetallfuture

DDV-Produktklassifizierung:	**Optionsscheine**
ISIN:	DE000DFQ5W85 bis DE000DFQ5Z58
Beginn des öffentlichen Angebots:	30. Juli 2021
Valuta:	3. August 2021
Ausübungsart:	Europäische Option

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung") abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 22. Februar 2021, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt").

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

(A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.

(B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (WWW.DZBANK-DERIVATE.DE/DOKUMENTENCENTER) VERÖFFENTLICHT WERDEN.

(C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Optionsbedingungen 6

Emissionsspezifische Zusammenfassung 18

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Optionsscheine auf Edelmetallfuture („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**", in der Gesamtheit die „**Emission**") wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DFQ5W85	4,660	0,002
DE000DFQ5W93	4,300	0,006
DE000DFQ5XA1	3,950	0,005
DE000DFQ5XB9	3,650	0,009
DE000DFQ5XC7	3,370	0,012
DE000DFQ5XD5	3,100	0,006
DE000DFQ5XE3	2,880	0,014
DE000DFQ5XF0	2,650	0,011
DE000DFQ5XG8	2,460	0,011
DE000DFQ5XH6	2,270	0,017
DE000DFQ5XJ2	2,090	0,011
DE000DFQ5XK0	1,920	0,012
DE000DFQ5XL8	1,750	0,014
DE000DFQ5XM6	1,610	0,018
DE000DFQ5XN4	1,460	0,013
DE000DFQ5XP9	1,310	0,017
DE000DFQ5XQ7	1,180	0,008
DE000DFQ5XR5	1,060	0,015
DE000DFQ5XS3	0,930	0,013
DE000DFQ5XT1	0,830	0,010
DE000DFQ5XU9	0,730	0,009
DE000DFQ5XV7	0,550	0,006
DE000DFQ5XW5	0,400	0,005
DE000DFQ5XX3	0,300	0,010
DE000DFQ5XY1	0,210	0,009
DE000DFQ5XZ8	0,140	0,002
DE000DFQ5X01	0,080	0,058
DE000DFQ5X19	0,080	0,077
DE000DFQ5X27	0,080	0,079
DE000DFQ5X35	0,140	0,006
DE000DFQ5X43	0,200	0,006
DE000DFQ5X50	0,280	0,010
DE000DFQ5X68	0,400	0,011
DE000DFQ5X76	0,540	0,009
DE000DFQ5X84	0,700	0,010
DE000DFQ5X92	0,900	0,013
DE000DFQ5YA9	1,090	0,007
DE000DFQ5YB7	1,330	0,013
DE000DFQ5YC5	1,560	0,015
DE000DFQ5YD3	1,810	0,015
DE000DFQ5YE1	2,060	0,012
DE000DFQ5YF8	2,310	0,010
DE000DFQ5YG6	2,590	0,010

DE000DFQ5YH4	2,870	0,012
DE000DFQ5YJ0	3,140	0,011
DE000DFQ5YK8	3,440	0,009
DE000DFQ5YL6	3,740	0,012
DE000DFQ5YM4	4,040	0,014
DE000DFQ5YN2	4,360	0,009
DE000DFQ5YP7	4,690	0,015
DE000DFQ5YQ5	4,640	0,001
DE000DFQ5YR3	4,290	0,005
DE000DFQ5YS1	3,970	0,007
DE000DFQ5YT9	3,710	0,009
DE000DFQ5YU7	3,490	0,012
DE000DFQ5YV5	3,290	0,013
DE000DFQ5YW3	3,120	0,012
DE000DFQ5YX1	2,950	0,011
DE000DFQ5YY9	2,810	0,015
DE000DFQ5YZ6	2,640	0,017
DE000DFQ5Y00	2,490	0,011
DE000DFQ5Y18	2,330	0,019
DE000DFQ5Y26	2,150	0,010
DE000DFQ5Y34	1,980	0,011
DE000DFQ5Y42	1,820	0,012
DE000DFQ5Y59	1,640	0,016
DE000DFQ5Y67	1,460	0,012
DE000DFQ5Y75	1,300	0,013
DE000DFQ5Y83	1,140	0,017
DE000DFQ5Y91	0,980	0,017
DE000DFQ5ZA6	0,840	0,013
DE000DFQ5ZB4	0,580	0,015
DE000DFQ5ZC2	0,360	0,005
DE000DFQ5ZD0	0,210	0,001
DE000DFQ5ZE8	0,110	0,009
DE000DFQ5ZF5	0,080	0,035
DE000DFQ5ZG3	0,080	0,079
DE000DFQ5ZH1	0,080	0,079
DE000DFQ5ZJ7	0,080	0,079
DE000DFQ5ZK5	0,094	0,005
DE000DFQ5ZL3	0,170	0,011
DE000DFQ5ZM1	0,270	0,009
DE000DFQ5ZN9	0,430	0,007
DE000DFQ5ZP4	0,630	0,006
DE000DFQ5ZQ2	0,860	0,013
DE000DFQ5ZR0	1,110	0,009
DE000DFQ5ZS8	1,370	0,014
DE000DFQ5ZT6	1,650	0,015
DE000DFQ5ZU4	1,900	0,014
DE000DFQ5ZV2	2,180	0,015
DE000DFQ5ZW0	2,440	0,019
DE000DFQ5ZX8	2,690	0,018
DE000DFQ5ZY6	2,940	0,014
DE000DFQ5ZZ3	3,200	0,012
DE000DFQ5Z09	3,440	0,013
DE000DFQ5Z17	3,690	0,015
DE000DFQ5Z25	3,950	0,013
DE000DFQ5Z33	4,210	0,014

DE000DFQ5Z41	4,470	0,009
DE000DFQ5Z58	4,760	0,013

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Februar 2022.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter der in Tabelle 2 in den Optionsbedingungen genannten Internetseite abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Optionsscheine)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Optionsscheine)" zu finden.

II. Optionsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Basispreis in Währung des Basiswerts	Bezugsverhältnis	Ausübungstag
DE000DFQ5W85	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	20,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5W93	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	20,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XA1	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	21,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XB9	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	21,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XC7	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	22,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XD5	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	22,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XE3	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	23,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XF0	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	23,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XG8	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	24,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XH6	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	24,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XJ2	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	25,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XK0	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	25,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XL8	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	26,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XM6	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	26,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XN4	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	27,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XP9	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	27,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XQ7	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	28,0000	1,000	23.02.2022

DE000DFQ5XR5	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	28,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XS3	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	29,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XT1	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	29,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XU9	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	30,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XV7	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	31,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XW5	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	32,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XX3	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	33,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XY1	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	34,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5XZ8	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	35,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X01	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	40,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X19	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	45,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X27	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Call	50,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X35	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	20,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X43	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	20,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X50	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	21,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X68	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	21,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X76	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	22,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X84	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	22,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5X92	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	23,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YA9	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	23,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YB7	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	24,0000	1,000	23.02.2022

DE000DFQ5YC5	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	24,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YD3	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	25,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YE1	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	25,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YF8	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	26,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YG6	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	26,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YH4	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	27,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YJ0	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	27,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YK8	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	28,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YL6	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	28,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YM4	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	29,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YN2	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	29,5000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YP7	2.400.000	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	USD	Put	30,0000	1,000	23.02.2022
DE000DFQ5YQ5	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	20,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5YR3	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	20,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5YS1	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	21,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5YT9	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	21,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5YU7	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	22,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5YV5	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	22,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5YW3	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	23,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5YX1	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	23,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5YY9	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	24,0000	1,000	26.04.2022

DE000DFQ5YZ6	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	24,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y00	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	25,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y18	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	25,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y26	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	26,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y34	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	26,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y42	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	27,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y59	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	27,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y67	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	28,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y75	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	28,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y83	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	29,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Y91	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	29,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZA6	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	30,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZB4	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	31,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZC2	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	32,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZD0	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	33,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZE8	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	34,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZF5	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	35,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZG3	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	40,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZH1	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	45,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZJ7	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Call	50,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZK5	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	20,0000	1,000	26.04.2022

DE000DFQ5ZL3	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	20,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZM1	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	21,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZN9	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	21,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZP4	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	22,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZQ2	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	22,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZR0	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	23,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZS8	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	23,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZT6	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	24,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZU4	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	24,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZV2	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	25,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZW0	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	25,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZX8	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	26,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZY6	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	26,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5ZZ3	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	27,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Z09	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	27,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Z17	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	28,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Z25	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	28,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Z33	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	29,0000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Z41	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	29,5000	1,000	26.04.2022
DE000DFQ5Z58	2.400.000	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	USD	Put	30,0000	1,000	26.04.2022

Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert

Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Maßgebliche Börse	Informationsquelle	Internetseite
Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	Settlement Price	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	www.cmegroup.com
Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	Settlement Price	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	www.cmegroup.com

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2").

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 1 angegebene Edelmetallfuture-Kontrakt mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN.
„**Fixing**" ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37" veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Informationsquelle**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Informationsquelle oder eine diese ersetzende Quelle.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Börse oder jeder Nachfolger dieser Börse.
„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse üblicherweise einen Kurs des Basiswerts berechnet und auf der Informationsquelle üblicherweise ein Kurs des Basiswerts veröffentlicht wird.
„**Währung des Basiswerts**" ist die in der Tabelle 1 angegebene Handelswährung des Basiswerts.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle 1 angegebene Tag (europäische Option). Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag. Das Optionsrecht gilt

am Ausübungstag als ausgeübt, falls der Rückzahlungsbetrag an diesem Tag ein positiver Betrag ist (automatische Ausübung). „**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) „**Basispreis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
„**Maßgeblicher Preis**" ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.
„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und auf der Informationsquelle veröffentlicht wird.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird nach der folgenden Formel[1] berechnet:

$RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird am Ausübungstag beim Fixing zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)
RP: der Referenzpreis

Wird von der Emittentin kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in dem Basiswert durch die Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des dem Basiswert zugrundeliegenden Grundstoffs an einer sonstigen Börse oder

(c) die Nichtberechnung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts durch die Maßgebliche Börse oder die Nichtveröffentlichung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts auf der Informationsquelle,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem vierten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser vierte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem vierten Üblichen Handelstag.

(3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

(1) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:

(a) falls die Maßgebliche Börse den Preisberechnungsmodus für den Basiswert ändert,

(b) falls die Maßgebliche Börse sonstige Anpassungen in Bezug auf den Basiswert vornimmt,

(c) falls sich der Inhalt bzw. die Zusammensetzung des Basiswerts oder des dem Basiswert zugrundeliegenden Grundstoffs ändert,

(d) falls eine Marktstörung an mehr als vier aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen vorliegt,

(e) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert bzw. seinen Grundstoff zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert bzw. seinen Grundstoff oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt,

(f) falls der Kurs des Basiswerts nicht mehr von der Maßgeblichen Börse berechnet oder auf der Informationsquelle veröffentlicht wird,

(g) falls der dem Basiswert zugrundeliegende Grundstoff nicht mehr gewonnen, erzeugt oder hergestellt wird, oder

(h) falls (i) die Verwendung des Fixings durch die Emittentin in Bezug auf die Optionsscheine gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt oder (ii) sich die Ermittlungsmethode für das Fixing wesentlich ändert.

(2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**") und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist. Im Rahmen einer solchen Anpassung ist die Emittentin insbesondere auch berechtigt, die Maßgebliche Börse und/oder Informationsquelle neu zu bestimmen, wenn dies aufgrund der Bestimmung des Ersatzbasiswerts notwendig ist.

(3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kündigung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.

(4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.

(5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Börse des Basiswerts für den Kündigungsbetrag zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(6) Falls ein von der Maßgeblichen Börse berechneter oder ein auf der Informationsquelle veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse bzw. auf der Informationsquelle nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von drei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert wird der Basispreis mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel[2] berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{MP_{Ersatz}}{MP_{Ref}}$$

dabei ist:

MP_{Ersatz}: der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

MP_{Ref}: der Maßgebliche Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

[2] Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Maßgeblichen Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

R_{Faktor}: der R-Faktor

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Informationsquelle als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Informationsquelle. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 30. Juli 2021

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG

Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Optionsscheine auf Edelmetallfuture („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**")
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer *(ISIN-International Securities Identification Number)*: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („**Ausstattungstabelle**"). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.

Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**").
Rechtsträgerkennung (*LEI-Legal Entity Identifier*): 529900HNOAA1KXQJUQ27

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de

Datum der Billigung des Basisprospekts: 22. Februar 2021

WARNHINWEISE

Es ist zu beachten, dass

- diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 22. Februar 2021 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („**Basisprospekt**") verstanden werden sollte;
- der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;
- der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;
- für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;
- zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?

Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
Rechtform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.
Rechtsträgerkennung (*LEI-Legal Entity Identifier*): 529900HNOAA1KXQJUQ27
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland

Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:

Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,65%
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,83%
Sonstige	0,52%

Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.

Identität der Abschlussprüfer: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „**IFRS**") aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2020 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 31.12.2018	1.1. - 30.6.2020	1.1. - 30.6.2019
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss", wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV") ausgewiesen.)	2.738	2.858[1]	1.505	1.332[2]
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.975	1.955	1.052	958
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-329	-21	-522	-105
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	472	285	539	141
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.712	1.370	557	1.464
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis" untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.693	824	331	919
Bilanz in Mio. EUR		**31.12.2019**	**31.12.2018**	**30.6.2020**
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva", wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz") ausgewiesen.)		559.472[2]	518.733	604.196
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten", „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" und „Verbriefte Verbindlichkeiten", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)		357.760	338.943	390.306
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)		2.187	2.897	2.081
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)		186.224	174.549[1]	190.097
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)		131.516	132.548	143.403
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)		27.796	23.512	28.175
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)		1,1	1,3	1,2
harte Kernkapitalquote (in %)		14,4	13,7	14,0
Gesamtkapitalquote (in %)		17,9	16,8	17,3
Leverage ratio (in %)		4,9	4,3	4,6

[1] Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss 31. Dezember 2019)
[2] Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernzwischenabschluss 30. Juni 2020)

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2019 und das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- ***Niedrigzinsumfeld:*** Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem lang anhaltenden Niedrigzinsniveau das Risiko sinkender Erträge aus dem umfangreichen Bauspar- und Bausparfinanzierungsgeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft („**BSH**") und aus den in der Union Asset Management Holding AG gebündelten Asset Management-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe resultieren. Zudem wirken sich niedrige Zinsen am Kapitalmarkt insbesondere auf das Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen der R+V Versicherung AG aus. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- ***Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und die Märkte:*** Die Auswirkungen des neuartigen Coronavirus bzw. COVID-19 machen sich bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in nahezu allen Geschäftsbereichen bemerkbar. Kapitalmarktbeeinflusste Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bereits aufgrund der marktbedingten Bewertungsabschläge in Folge der COVID-19-Krise materiell belastet. Bei Andauern der schwierigen Marktbedingungen kann eine weitere Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben.
- ***Emittentenrisiko:*** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren

Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

- ***Liquiditätsrisiko:*** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DVB Bank SE, die DZ HYP AG, die DZ PRIVATBANK S.A., die TeamBank AG Nürnberg („**TeamBank**") und die VR Smart Finanz AG wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- ***Kreditrisiko:*** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB Bank SE, der DZ HYP AG und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP AG entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.
Basiswert: Edelmetallfuture

Währung: Euro („**EUR**")
Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 2.400.000
Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.
Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:
Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere
Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:
Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet.
Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet.
Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.
Definitionen
„**Ausübungstag**" ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. Bei der europäischen Ausübungsart, mit der die vorliegenden Wertpapiere ausgestattet sind, gibt es nur einen Ausübungstag und es erfolgt eine automatische Ausübung der Optionsscheine an dem Ausübungstag, wenn der Rückzahlungsbetrag an diesem Tag ein positiver Betrag ist. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Edelmetallfuture-Kontrakt mit der zugehörigen ISIN. „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Informationsquelle**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Quelle. „**Maßgebliche Börse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgeblicher Preis**" ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs. „**Referenzpreis**" ist der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und auf der Informationsquelle veröffentlicht wird. „**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
Anpassungen, Kündigung, Marktstörung
Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.
Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch am Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- ***Risiko aus der Struktur:*** Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- ***Risiko bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung:*** Bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung kann der Anleger die Optionsscheine während der Laufzeit nicht ausüben. Die Realisierung des wirtschaftlichen Wertes der Optionsscheine ist in dieser Zeit nur durch einen Verkauf der Optionsscheine möglich. Ist eine Veräußerung der Optionsscheine durch einen Verkauf nicht möglich, kann der Anleger den wirtschaftlichen Wert der Optionsscheine zum gewünschten Zeitpunkt nicht realisieren und gegebenenfalls durch eine spätere Veräußerung einen Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden.
- ***Risiko in Bezug auf regulatorische Änderungen und Liquidität in Bezug auf den Basiswert:*** Es gibt Unternehmen oder Länder, die in der Gewinnung von Rohstoffen bzw. Edelmetallen tätig sind und sich zu Organisationen zusammengeschlossen haben, um das Angebot und die Nachfrage zu regulieren. Es kann somit zur Beeinflussung der Kurse durch solche Organisationen kommen. Andererseits unterliegt der Handel mit dem Basiswert auch aufsichtsbehördlichen Vorschriften oder Marktusancen, deren Anwendung sich ebenfalls auf die Kursentwicklung des Basiswerts auswirken kann. Ferner kann sich auch die allgemeine Preisentwicklung stark auf die Kursentwicklung des Basiswerts auswirken. Zudem sind in der Regel viele Rohstoff- bzw. Edelmetallmärkte nicht besonders liquide und somit gegebenenfalls nicht in der Lage in ausreichendem Maße auf Angebots- und Nachfrageveränderungen zu reagieren, was im Fall einer zu geringen Liquidität zu Preisverzerrungen führen kann. Wenn der Kurs des Basiswerts sinkt (im Fall von Optionsscheinen Typ Call) bzw. steigt (im Fall von Optionsscheinen Typ Put), kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben.
- ***Risiko aus Anpassungen:*** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- ***Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung:*** Erwirbt der Anleger Wertpapiere, bei denen der Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, ist er einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt. Wechselkurse an Devisenmärkten werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und unterliegen etwa aufgrund volkswirtschaftlicher oder politischer Faktoren (wie beispielsweise spekulative Geschäfte und Maßnahmen von Zentralbanken und Staaten) Schwankungen. Diese Entwicklungen sind unkalkulierbar. Wenn der Anleger daher Wertpapiere erwirbt, deren Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, kann der Wert seiner Wertpapiere und seine Rendite durch sinkende Wechselkurse vermindert werden.
- ***Risiko von Kursschwankungen:*** Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt insbesondere keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis je nach Wertpapier daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.
- ***Risiko bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:*** Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung des Marktpreisrisikos. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die

gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen Handel zu gewährleisten, insbesondere im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts, (b) von besonderen Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, (c) von technischen Störungen oder (d) wenn die Ordergrößen eine bestimmte durch die Emittentin angebotene Stückzahl übersteigt.

- ***Risiko eines Interessenkonflikts:*** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- ***Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:*** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:
Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 30. Juli 2021 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Februar 2022.
Valuta: 3. August 2021

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR	Typ Call / Put	Basispreis in USD	Bezugs-verhältnis	Ausübungstag	Maßgebliche Börse	Informationsquelle	Maßgeblicher Preis
DE000DFQ5W85	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	4,660	0,002	Call	20,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5W93	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	4,300	0,006	Call	20,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XA1	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	3,950	0,005	Call	21,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XB9	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	3,650	0,009	Call	21,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XC7	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	3,370	0,012	Call	22,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XD5	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	3,100	0,006	Call	22,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XE3	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	2,880	0,014	Call	23,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XF0	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	2,650	0,011	Call	23,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XG8	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	2,460	0,011	Call	24,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XH6	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	2,270	0,017	Call	24,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XJ2	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	2,090	0,011	Call	25,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XK0	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,920	0,012	Call	25,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XL8	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,750	0,014	Call	26,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XM6	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,610	0,018	Call	26,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XN4	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,460	0,013	Call	27,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XP9	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,310	0,017	Call	27,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XQ7	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,180	0,008	Call	28,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XR5	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,060	0,015	Call	28,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XS3	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,930	0,013	Call	29,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XT1	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,830	0,010	Call	29,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XU9	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,730	0,009	Call	30,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XV7	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,550	0,006	Call	31,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XW5	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,400	0,005	Call	32,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XX3	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,300	0,010	Call	33,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XY1	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,210	0,009	Call	34,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5XZ8	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,140	0,002	Call	35,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5X01	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,080	0,058	Call	40,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5X19	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,080	0,077	Call	45,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5X27	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,080	0,079	Call	50,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5X35	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,140	0,006	Put	20,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5X43	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,200	0,006	Put	20,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5X50	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,280	0,010	Put	21,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price

DE000DFQ5X68	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,400	0,011	Put	21,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5X76	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,540	0,009	Put	22,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5X84	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,700	0,010	Put	22,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5X92	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	0,900	0,013	Put	23,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YA9	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,090	0,007	Put	23,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YB7	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,330	0,013	Put	24,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YC5	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,560	0,015	Put	24,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YD3	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	1,810	0,015	Put	25,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YE1	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	2,060	0,012	Put	25,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YF8	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	2,310	0,010	Put	26,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YG6	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	2,590	0,010	Put	26,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YH4	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	2,870	0,012	Put	27,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YJ0	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	3,140	0,011	Put	27,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YK8	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	3,440	0,009	Put	28,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YL6	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	3,740	0,012	Put	28,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YM4	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	4,040	0,014	Put	29,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YN2	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	4,360	0,009	Put	29,5000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YP7	Silber, Mar22 Future SIH2	XC0009656940	4,690	0,015	Put	30,0000	1,000	23.02.2022	COMEX	Reuters Seite „SIH2"	Settlement Price
DE000DFQ5YQ5	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	4,640	0,001	Call	20,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5YR3	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	4,290	0,005	Call	20,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5YS1	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	3,970	0,007	Call	21,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5YT9	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	3,710	0,009	Call	21,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5YU7	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	3,490	0,012	Call	22,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5YV5	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	3,290	0,013	Call	22,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5YW3	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	3,120	0,012	Call	23,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5YX1	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,950	0,011	Call	23,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5YY9	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,810	0,015	Call	24,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5YZ6	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,640	0,017	Call	24,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Y00	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,490	0,011	Call	25,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Y18	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,330	0,019	Call	25,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Y26	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,150	0,010	Call	26,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Y34	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,980	0,011	Call	26,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Y42	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,820	0,012	Call	27,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Y59	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,640	0,016	Call	27,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Y67	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,460	0,012	Call	28,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Y75	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,300	0,013	Call	28,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Y83	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,140	0,017	Call	29,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price

DE000DFQ5Y91	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,980	0,017	Call	29,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZA6	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,840	0,013	Call	30,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZB4	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,580	0,015	Call	31,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZC2	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,360	0,005	Call	32,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZD0	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,210	0,001	Call	33,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZE8	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,110	0,009	Call	34,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZF5	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,080	0,035	Call	35,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZG3	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,080	0,079	Call	40,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZH1	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,080	0,079	Call	45,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZJ7	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,080	0,079	Call	50,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZK5	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,094	0,005	Put	20,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZL3	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,170	0,011	Put	20,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZM1	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,270	0,009	Put	21,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZN9	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,430	0,007	Put	21,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZP4	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,630	0,006	Put	22,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZQ2	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	0,860	0,013	Put	22,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZR0	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,110	0,009	Put	23,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZS8	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,370	0,014	Put	23,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZT6	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,650	0,015	Put	24,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZU4	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	1,900	0,014	Put	24,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZV2	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,180	0,015	Put	25,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZW0	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,440	0,019	Put	25,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZX8	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,690	0,018	Put	26,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZY6	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	2,940	0,014	Put	26,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5ZZ3	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	3,200	0,012	Put	27,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Z09	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	3,440	0,013	Put	27,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Z17	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	3,690	0,015	Put	28,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Z25	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	3,950	0,013	Put	28,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Z33	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	4,210	0,014	Put	29,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Z41	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	4,470	0,009	Put	29,5000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price
DE000DFQ5Z58	Silber, May22 Future SIK2	XC0009656940	4,760	0,013	Put	30,0000	1,000	26.04.2022	COMEX	Reuters Seite „SIK2"	Settlement Price